

Zu Beginn der Sitzung wurden Austausch- und Änderungsunterlagen als Tischvorlage verteilt.

Ausschließungsgründe nach § 22 GO werden nicht bekannt gegeben.

Nachdem Frau Bühse erklärt hat, dass die Tagesordnungspunkte 8. und 9. zusammen behandelt werden sollen, erläutert Dr. Tauras die Vorlage für die Verwaltung. Anschließend ergänzt Herr Heilmann die Ausführungen im Detail auf Grundlage der Pläne.

Herr Krampfer erklärt ausführlich seine ablehnende Haltung.

Herr Brocksema plädiert für eine Zustimmung, um den BürgerInnen die Möglichkeit zur Diskussion zu geben.

### **Beschluss:**

1. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.12.2011 und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung umweltrelevanter Belange (Umweltprüfung) werden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestätigt.
3. Das Plangebiet wird um das Parkhaus Kaiserstraße erweitert.
4. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ für das Gebiet zwischen Am Teich 1 - 8, Gänsemarkt, Kaiserstraße (einschließlich Parkhaus), Bahnhofstraße (mit Ausnahme der Grundstücke Bahnhofstraße 37 - 41) und der Fabrikstraße 2 - 22 im Stadtteil Stadtmitte sowie die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes 1990 „Sondergebiet Einkaufszentrum Innenstadt“ mit der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Endg. entsch. Stelle:** Bau-, Planungs- und Umweltausschuss